

16.10.84

Fz

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

Veräußerung einer Teilfläche des bundeseigenen Geländes
an der Cautiusstraße in Berlin-Spandau an zwei private
Wohnungsbaugesellschaften

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 15. Oktober 1984

VI C 4 - VV 2900 - 106/84
II C 6 - F 0742 - 26/84

An den

Herrn Präsidenten des Bundesrates

Es ist beabsichtigt, eine 16.332 m² große unbebaute Teilfläche des Grundstücks Berlin-Spandau, Cautiusstraße 5-7, an zwei private Wohnungsbaugesellschaften zu veräußern. Die Gesellschaften werden Eigentumswohnungen und Kaufeigenheime im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau errichten. Das Grundstück ist für Zwecke des Bundes entbehrlich.

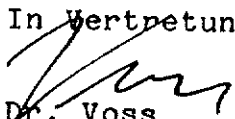
Der Verkehrswert beträgt 10.697.460,--DM (655,--DM/m²). Im Hinblick auf den Verwendungszweck des Grundstücks ist vorgesehen, nach Maßgabe des entsprechenden Haushaltsvermerks bei Kapitel 0807 Titel 131 01 des Bundeshaushaltsplanes einen Preisnachlaß von 15 v.H. zu gewähren. Der Kaufpreis beträgt dann 9.092.841,--DM. Im einzelnen verweise ich auf die beigelegte Übersicht.

- 2 -

Die Bauvorhaben auf dem Grundstück sollen im Rahmen eines vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und vom Senator für Bau- und Wohnungswesen des Landes Berlin geförderten Versuchs- und Vergleichsbauvorhabens "kosten- und flächensparendes Bauen" errichtet werden. Die nach einem Wettbewerb vom Land Berlin ausgewählten Bauträger sind bis zum 30. November 1984 an die Einhaltung der vorgegebenen Kostenobergrenzen gebunden. Die Baugenehmigungen liegen vor. Ein Teil des Bauvorhabens soll in Fertigbauweise errichtet werden. Hierzu ist erforderlich, daß die Keller- geschosse der Gebäude vor Beginn des Winters fertiggestellt werden. Die Kaufverträge sollten deshalb so bald wie möglich geschlossen werden.

Ich bitte, gem. § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Bundesrates zur Veräußerung des Grundstücks herbeizuführen

In Vertretung


Dr. Voss

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Be- schreibung des Grundstücks b) Dienststelle, die das Grundstück verwaltet	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grund- stücks a) jetzige, b) künftige	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5	6
a) Teilfläche des Grundstücks Berlin-Spandau, Cautiusstraße 5-7 Größe 16 332 m ² b) Vermögensamt der Sonderver- mögens- und Bauverwaltung Berlin	10 697 460 DM (16 332 m ² × 655 DM/m ²) Der Verkehrswert von 655 DM/m ² ist aus dem Richtwert per 31. De- zember 1982 von 550 DM/m ² abge- leitet worden. Nach Angaben der Bewertungsstelle für Grundstücke im Bezirksamt Spandau ist seit dem 31. Dezember 1982 eine Erhöhung des Bodenwertes für gleichartige Grundstücke von 20 v. H. eingetre- ten. Von dem so ermittelten Wert von 660 DM/m ² ist ein Abschlag von 5 DM/m ² wegen schlechter Bau- grundverhältnisse gemacht worden, so daß sich ein Verkehrswert von 655 DM/m ² ergibt.	9 092 841 DM (Verkehrswert ab- züglich eines Nachlasses von 15 v. H. nach den Richtlinien für den verbilligten Ver- kauf bundeseige- ner unbebauter Grundstücke für den öffentlich ge- förderten sozialen Wohnungsbau vom 5. Mai 1982 – VerbR – aufgrund des Haushaltsver- merks bei Kap. 0807 Titel 131 01)	2 private Wohnungs- baugesell- schaften	a) kleingärtne- rische Nutzung (Grabeland) b) Bebauung mit Eigentums- wohnungen und Kaufeigen- heimen	Das Grund- stück ist im rechtskräftigen Bebauungsplan als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Durch den Ver- kauf soll es die- ser Zweckbe- stimmung zu- geführt werden.

Beschluß

des Bundesrates

zur

Veräußerung einer Teilfläche des bundeseigenen Geländes
an der Cautiusstraße in Berlin-Spandau an zwei private
Wohnungsbaugesellschaften

Der Bundesrat hat in seiner 544. Sitzung am 7. Dezember 1984
beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2
der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.